

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

Schwabacher Helferlein
Inhaberin: Nataly Seckler
O'Brien-Str. 2
91126 Schwabach

Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Entrümpelungen, Entsorgungen, Entkernungen, Renovierungs- und Reinigungsarbeiten sowie Umzüge und Transporte zwischen der Firma Schwabacher Helferlein Inhaberin Nataly Seckler (im Folgenden: Auftragnehmer) und dem Kunden (im Folgenden: Auftraggeber). Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Mit Unterschrift der Auftragsbestätigung akzeptiert der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ebenso greifen diese bei einer mündlichen Vereinbarung bzw. zu Beginn der Arbeiten. Individuelle Vereinbarungen haben grundsätzlich Vorrang und ersetzen nur Teile der AGB.

Vertragsvereinbarung/Vertragsabschluss

Die Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot entsteht aufgrund individueller Vereinbarung oder nach Vor-Ort-Besichtigung und ist unverbindlich und freibleibend. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber eine vierwöchige Angebotsbindung. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande. Mündlich Abreden bestehen nicht. Bei all unseren angebotenen Leistungen ausgenommen Transport, Möbeltaxi und Umzug sind in den Räumlichkeiten befindliche Wertgegenstände vorab vom Auftraggeber (Kunden) zu entfernen bzw. sicherzustellen. Mit Beginn der Tätigkeit gegen alle in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die weitere Verwertung obliegt dem Auftragnehmer. Insbesondere haftet das Unternehmen nicht für den Verlust von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Wertpapiere, Dokumente, Briefmarken oder Urkunden. Zudem wird ein Großteil der Gegenstände, die nicht verwertet werden können, fachgerecht entsorgt und sind somit unwiderruflich verloren. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen hat, so berechtigt dies den Auftragnehmer zur Preisanpassung. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert oder zerstört wurden.

Auskunftspflicht des Auftraggebers

Mit der Vertragsunterschrift versichert der Kunde gegenüber dem Auftragnehmer, dass er Eigentümer der Gegenstände ist oder zumindest vollumfänglich Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat. Bei mündlicher Zusage und mit Beginn der Arbeiten gilt Gleiches. Der Auftragnehmer ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände Dritter haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer über gefährliche Stoffe, Abfälle, Flüssigkeiten und andere Materialien, die nicht ins Grundwasser gelangen dürfen, sowie weitere gesundheitsgefährdende Materialien, die sich im Auftragsobjekt befinden, vor Auftragserteilung zu unterrichten. Sollte sich erst im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich im Objekt Stoffe wie Öle, Fette, Farben, Lacke, Düngemittel, grundwasserschädigende oder asbesthaltige Stoffe im Sinne des KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) befinden, so gehen diese Abfälle nicht in das Eigentum des Auftragnehmers über. Bei Bedarf unterbreitet der Auftragnehmer dem Arbeitgeber ein entsprechendes Angebot über die fachgerechte Entsorgung dieser Stoffe. Gleiches gilt für Umzüge und Transporte. Der Auftraggeber ist zwingend verpflichtet, dem Auftragnehmer mitzuteilen, wenn sich gefährliche oder gar verbotene Stoffe in den Umzugsbehältern befinden.

Leistungserbringung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag oder Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen. Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet das Unternehmen nur für die sorgfältige Auswahl. Zusätzliche Leistungen, welche bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar und notwendig sind, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Mitarbeiter der Firma Schwabacher Helferlein sind ohne vorherige Absprache zwischen Auftraggeber oder seinem Vertreter und Auftragnehmer nicht verpflichtet, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Beauftragt der Auftraggeber oder sein Vertreter die Firma Schwabacher Helferlein nach Auftragserteilung weitere zusätzliche Leistungen, werden auch diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Nach Auftragserteilung können für entrümpelte/entsorgte Gegenstände keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Die entrümpelten Räume werden besenrein hinterlassen. Hierzu zählen auch die von der Firma Schwabacher Helferlein benutzten Wege, Treppenhäuser, Aufzüge etc. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, Putz- und/oder Reinigungsarbeiten durchzuführen.

Haftungsbeschränkung bei Entrümpelungen

Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Zustand der in der Wohnung nach der Entrümpelung befindlichen An- und Einbauten, insbesondere für Wände, PVC- oder Holzböden, sonstige Böden, Schlösser, Jalousien, Rollläden, fehlende Schlüssel und sonstige Beschädigungen aller Art.

Möbeltaxi/Umzug/Transport Versicherung und Transportversicherung

Im Falle eines durch uns verursachten Schadens eines Möbelstückes greift die Haftpflichtversicherung. Schäden sind unmittelbar bei Abnahme festzustellen und schriftlich mitzuteilen. Eine spätere Reklamation ist nicht mehr möglich. Packt der Auftraggeber selbst sein Umzugsgut, so übernimmt die Firma Schwabacher Helferlein keinerlei Haftung für Schäden an den in den Kartons befindlichen Gegenständen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Fernseh-, Radio- und Hi-Fi-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet und übernimmt im Schadenfall keine Haftung.

Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter der Firma Schwabacher Helferlein sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten befähigt.

Terminverlegung, Aufwandsentschädigung bei Rücktritt vom Vertrag, Leistungsverzögerungen

Ein Rücktritt vom Vertrag nach erfolgter Auftragserteilung ist nur in Ausnahmefällen und unter Angabe des Grundes möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, folgenden Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Rechnung zu stellen:

Bis 14 Werktagen vor festgesetztem Auftragsdatum – 25% des Endpreises zzgl. MwSt.

Bis 7 Werktagen vor festgesetztem Auftragsdatum – 75% des Endpreises zzgl. MwSt.

Bis 48 Stunden vor festgesetztem Auftragsdatum – 100% des Endpreises zzgl. MwSt.

Bei Terminverlegung des Auftraggebers nach Auftragsbestätigung mit festgelegtem Termin ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5% des vereinbarten Entgeltes zzgl. MwSt. zu erheben. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, welche auch durch äußerste Sorgfalt der Firma Schwabacher Helferlein nicht verhindert werden können (hierzu gehören: Streiks, behördliche oder gesetzliche Anordnungen) hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Sie berechtigen unser Unternehmen dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

Abnahme der Leistungen

Die durchgeführten Leistungen sind unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten vom Auftraggeber abzunehmen und schriftlich zu bestätigen. Die Leistungen gelten als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Beendigung der Dienstleistung eine begründete Mängelrüge erhebt. Werden berechnete und begründete Mängel erhoben, so werden diese unmittelbar vom Auftragnehmer behoben. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Firma Schwabacher Helferlein ist nicht verpflichtet, einen Stundennachweis oder Nachweise über Material- oder Entsorgungskosten zu erbringen, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich in der Auftragsbestätigung festgehalten.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die im Auftrag festgelegten Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer bemessen sich nach Art und Größe des Aufwandes und sind verbindlich. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach Rechnungseingang in bar oder per Kartenzahlung zu leisten. Bei umfangreicheren Arbeiten behält sich die Firma Schwabacher Helferlein vor, Abschlagszahlungen je nach erbrachter Leistung abzurechnen. Diese Zahlungen sind auch jeweils sofort fällig. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles gerät der Auftraggeber unverzüglich in Verzug. Des Weiteren ist der Auftragnehmer durch einen Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, alle weiteren noch zu verrichtenden Arbeiten an diesem Objekt oder allen anderen in Verbindung mit dem Auftraggeber bestehenden Projekte einzustellen.

Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Auftragnehmers ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten sind.

Erstattung der Kosten

Soweit der Auftraggeber gegenüber einer Dienststelle, einem Arbeitgeber oder einer Behörde einen Anspruch auf Kostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Kostenvergütung abzüglich geleisteter An- oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an unser Unternehmen auszuführen.

Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Auftragnehmers nicht verrechenbar.

Bilder und Filmmaterial

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma Schwabacher Helferlein Bild- und Filmmaterial zu Zwecken der eigenen Werbung im Internet, Printmedien sowie in öffentlichen Netzwerken verwendet und veröffentlicht. Persönliche Daten werden dabei selbstverständlich nicht freigegeben oder an Dritte weitergegeben.

Datenspeicherung

Alle geschäftsnotwendigen Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, werden gespeichert und verwaltet, aber nicht an Dritte weitergegeben.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der AGB nicht zutreffen und/oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirkung der übrigen AGB bestehen.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Schwabach. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand März 2023